Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
August 2020

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschrieb der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Stellvertretung innerhalb der Schulleitung geregelt.	Markus Hitz Helmut Fitz Roman Zellweger

2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	**Unterricht ab 29.10.2020** **BFS** - Fernunterricht im 3 Wochenzyklus (3 Wochen Fernunterricht / 3 Wochen Präsenz) - Möglichkeit, dass LL mit schlechten Voraussetzungen für Fernunterricht an die MSW kommen können **Werkstatt** - Keine Anpassungen zu Normalbetrieb, da bereits Ausbildung in Werkstattgruppen (max. 8 LL) (Ausbildungsmodell MSW) **Szenario 3 / Halbklassenunterricht** BFS - Betrieb gemäss Unterrichtsphase 08. Juni – 10. Juli 2020 Werkstatt - Keine Anpassungen zu Normalbetrieb, da bereits Ausbildung in Werkstattgruppen (max. 8 LL) (Ausbildungsmodell MSW) **Szenario 4 / Fernunterricht** BFS	Markus Hitz Helmut Fitz Roman Zellweger

	- Ausbildung gemäss Unterrichtsphase 16. März – 05. Juni 2020 - Digitale Leistungsbeurteilung mittels MS Office Teams / One Note / Forms und mündliche Prüfungen Werkstatt - Wiedereinführung Home Office, wo praktische Ausbildung im Home Office möglich - Priorisierung, welche Lernenden vor Ort sind o Kritische Ausbildungssequenzen ▪ Probezeit ▪ TP / IPA ▪ üK ▪ Interne Kurse MSW o Kundenaufträge	
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum Mindestabstand: • Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen[1]. • Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes	Präventive Massnahmen: • Anzahl der Stühle / Tische ist auf max. Anzahl der Personen der Räume begrenzt. Tische mit Abstand aufgestellt. • Fixe Zuweisung der Arbeitsplätze / Klassenzimmer / Sitzordnung.	Markus Hitz Roman Zellweger Helmut Fitz Fabian Hajnoczky

[1] 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). • Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen • Bei verankerter Sitzreihenanordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. • Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. • Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). • In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der	• Dokumentation der Zuweisung der Arbeitsplätze / Sitzordnung (trotz Maskenpflicht). • Markierter Bereich für Lehrpersonen / Schutzwände. • Generelle Schutzmaskenpflicht • Geregelte Zugänge, Lernende sind angehalten, direkt in ihr Schulzimmer / an ihren Arbeitsplatz zu gehen. • Aufenthaltsraum mit begrenzter Anzahl Personen / Zelt im Hof der MSW für weitere Möglichkeiten zum Verpflegen / gestaffelte Pausen / zugewiesene Räume • Verpflegung wird von zu Hause mitgebracht, Geschirr und Besteck ist von zu Hause mitzubringen und wieder zurückzunehmen. • Für alle WC / sanitären Anlagen / Garderoben ist eine Max. Anzahl Personen definiert und angeschrieben. • Pausenorganisation o Gestaffelte Pausen in den Werkstätten o Mittagessen in der Werkstatt erlaubt (ausgewiesener Pausenraum pro Werkstattgruppe) o Mikrowellengeräte in den Werkstätten o Pausenaufsicht zur Gewährleistung der Massnahmen	

erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. • Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). • Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. • Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	○ Festzelt im Hof der MSW als Pausenraum ○ Zugewiesene Pausenräume pro Beruf Umsetzungskontrolle • Sicherheitsaudit Schulleitung / Lehrpersonen (KOPAS) / Hauswart • Pausenaufsicht	
• Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe • Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände	• Nicht vorhanden • Desinfektion der gemeinsam genutzten Werkzeuge und Arbeitsflächen nach Gebrauch • Instruktion der Mitarbeitenden / Lernenden durch Hauswart • Elektronische Medien	Roman Zellweger Richard Weiss Markus Hitz Helmut Fitz
• Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	• Regelung: Fenster in jeder Pause öffnen • Piktogramme im Schulzimmer / Arbeitsplätzen • Regelmässige Warnung zum Lüften	Fabian Hajnoczky
Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden	Präventive Massnahmen • Plakate ausgehängt (siehe auch Muster)	

• für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) • für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung • für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). • für Maskenpflicht in den öV.	• Instruktion / Sensibilisierung der Lernenden durch die Lehrpersonen jeweils am Montag in der ersten Lektion • Pausenaufsicht	
4. Weitere Schutzmassnahmen		
• Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn: • Mail an alle MSW'ler o Generelle Hinweise o Hinweise Veranstaltungen, Besuche... o Verschärfung der Maskentragpflicht o Pausenregelung o Regelung Homeoffice o Regelung Fernunterricht o Auforderung SwissCovidApp weiterhin zu nutzen	Markus Hitz Helmut Fitz Roman Zellweger

	Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn: • Instruktion der Lernenden am 02.11.2020	
• Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen • Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) • Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume	Präventive Massnahmen: • Anzahl der Stühle / Tische ist auf max. Anzahl der Personen der Räume begrenzt. Tische mit Abstand aufgestellt. • Fixe Zuweisung der Arbeitsplätze / Klassenzimmer / Sitzordnung. • Dokumentation der Zuweisung der Arbeitsplätze / Sitzordnung. • Markierter Bereich für Lehrpersonen / Schutzwände. • Generelle Schutzmaskenpflicht • Geregelte Zugänge, Lernende sind angehalten, direkt in ihr Schulzimmer / an ihren Arbeitsplatz zu gehen. • Aufenthaltsraum mit begrenzter Anzahl Personen / Zelt im Hof der MSW für weitere Möglichkeiten zum Verpflegen / gestaffelte Pausen. • Verpflegung wird von zu Hause mitgebracht, Geschirr und Besteck ist von zu Hause mitzubringen und wieder zurückzunehmen.	Markus Hitz Roman Zellweger Helmut Fitz Fabian Hajnoczky

	• Für alle WC / sanitären Anlagen / Garderoben ist eine Max. Anzahl Personen definiert und angeschrieben. • Pausenorganisation o Gestaffelte Pausen in den Werkstätten o Mittagessen in der Werkstatt erlaubt (ausgewiesener Pausenraum pro Werkstattgruppe) o Mikrowellengeräte in den Werkstätten o Pausenaufsicht zur Gewährleistung der Massnahmen o Festzelt im Hof der MSW als Pausenraum o Zugewiesene Pausenräume pro Beruf Umsetzungskontrolle • Sicherheitsaudit Schulleitung / Lehrpersonen (KOPAS) / Hauswart • Pausenaufsicht	
• Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung • Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.	Pausenorganisation • Gestaffelte Pausen in den Werkstätten • Mittagessen in der Werkstatt erlaubt (ausgewiesener Pausenraum pro Werkstattgruppe) • Mikrowellengeräte in den Werkstätten	Markus Hitz Roman Zellweger Helmut Fitz Fabian Hajnoczky

	• Pausenaufsicht zur Gewährleistung der Massnahmen • Festzelt im Hof der MSW als Pausenraum • Zugewiesene Pausenräume pro Beruf	
• Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	• Mail an Mitarbeiter, Lernende, Erziehungsberechtigte gemäss Vorlage / Textbaustein MBA, gesendet xx	Markus Hitz
• Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	• Mail an Mitarbeiter, Lernende, Erziehungsberechtigte gemäss Vorlage / Textbaustein MBA, gesendet xx	Markus Hitz
• Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	• Mail an Mitarbeiter, Lernende, Erziehungsberechtigte gemäss Vorlage / Textbaustein MBA, gesendet xx • Fiebermesser für allfällige Kontrollen sind vorhanden.	Markus Hitz
• Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	• Bereits Standard, da die MSW auch ein Produktionsbetrieb ist. • Es haben nur Personen, welche eingeladen oder angemeldet sind Zutritt zu den Räumen der MSW. • Meldung beim Empfang / Aufnahme der Kontaktdaten • Besucher werden durch MSW Personal begleitet • Reduktion der Besuche auf • Rekrutierung (2. / 3. Oberstufe) • Kundenbesuche • Präsentationen online	Markus Hitz Cornelia Kunz Beatrice Bührer Fabian Hajnoczky

5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
• Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen • Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Kurzbeschrieb: • Hygienemasken sind in genügender Anzahl in den Schulzimmern / Abteilungen / Lehrstartlager vorhanden. • Hygienemasken sind auf Lager • Alle Lehrerpulte sind mit einer Plexiglas Schutzwand und Markierungen am Boden abgetrennt.	Markus Hitz Fabian Hajnoczky
• Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Kurzbeschrieb: • LL / MA desinfizieren ihren Tisch, Stühle, innenliegende Lichtschalter, Lavabo und Tür- / Fenstergriffe vor Unterrichtsbeginn • Regelung Hauswartung der Stadt Winterthur (periodische Reinigung aller Handläufe / Türklinken / Lichtschalter...)	Lehrpersonen Fabian Hajnoczky
• Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Kurzbeschrieb: • Bereitstellung in den Abteilungen / Klassenzimmern	Fabian Hajnoczky
• Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Kurzbeschrieb: • Bereits Standard im Normalbetrieb / Handtrockner (Gebläse) ausser Betrieb	Fabian Hajnoczky

• Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.	Kurzbeschrieb: • Bereits Standard im Normalbetrieb	Fabian Hajnoczky
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
Regelungen für den Sportunterricht • Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. • Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. • Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)	Präventive Massnahmen: • Der Sportunterricht findet nach Stundenplan statt. Die Hygiene Vorgaben, insbesondere die Abstandsregeln und die Vorgaben zur Benützung von Sportgeräten werden strikte eingehalten. Das Programm wird mit alternativen Sporttätigkeiten durchgeführt (Yoga, Beweglichkeit, gemeinsame Waldläufe, Aktivitäten wenn möglich im Freien...) • Instruktion der Sportlehrer • Duschen dürfen benutzt werden. Vorgaben des Sportamtes / Volksschule sind einzuhalten. Lehrstartlager • Schutzkonzept des Lagerhauses • MSW Schutzkonzept siehe Beilage	Roman Zellweger Helmut Fitz
Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranalässe – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene-und Abstandsregeln des Bundes stattfinden.	Kein Musik-/ Gesangsunterricht	

– Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten.		
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
• Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten • Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. • Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)	Kurzbeschrieb: Ablauf: • Sofortige Isolation der betroffenen Person o Bei schönem Wetter, unkritischer Zustand Patient auf öffentlichem Grund ➔Parkbank vis a vis MSW o Bei schlechtem Wetter, kritischer Zustand Patient ➔ Sanitätszimmer • Benachrichtigung Angehörige / Rückführung in Quarantäne organisieren • Desinfektion Arbeitsplatz / Werkzeuge / Sanitätszimmer… • Benachrichtigung MBA / Stadtverwaltung bei positivem Befund	Markus Hitz Helmut Fitz Roman Zellweger
• Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	Gemäss Vorgaben BAG / MBA	Markus Hitz
• Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	Gemäss Vorgaben BAG / MBA	Markus Hitz

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitenausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschrankungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchsten 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion: Markus Hitz
Direktor MSW

Kontaktangaben (Mobile/Email): 079 559 20 93 / markus.hitz@msw.ch

Die Schule bestätigt hiermit die die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Ort und Datum: Winterthur, 5.11.20

Unterschrift Rektorin/Rektor:

MSW Mechatronik Schule Winterthur
CH-8400 Winterthur, Zeughausstr. 56
Tel. 052 267 55 42, Fax 052 267 50 64
www.msw.ch / E-Mail: info@msw.ch

Ort und Datum:

Visum Mittelschul- und Berufsbildungsamt